



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

12. Februar 2012

**Delegationssatzung zur Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen**

Anlage: Entwurf „Satzung zur Übertragung von Aufgaben zur Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe an kreisangehörige Städte“

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Vorberatung	am 27.02.2012
Kreistag zu Beschlussfassung	am 19.03.2012

**II. Beschlussantrag**

Die Satzung zur Übertragung von Aufgaben zur Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe an kreisangehörige Städte wird entsprechend der Anlage beschlossen.

**III. Begründung**

Am 29.03.2011 wurde das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII verkündet und damit das sog. **Bildungs- und Teilhabepaket für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingeführt**. Die einzelnen Regelungen traten sehr kurzfristig zum 01.04.2011 und teilweise rückwirkend zum

2V120213c

01.01.2011 in Kraft (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 47/2011), so dass die Umsetzung vor Ort sehr rasch gehen musste.

Dieses Bundesgesetz sieht vor, dass die Leistungen vom Landkreis als kommunaler Träger der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und der Asylbewerberleistungen (AsylbLG) zu erbringen sind und vom **Land für den Bereich des Wohngeldes und Kinderzuschlags** nach dem Bundeskindergeldgesetz. Die **Landesregierung hatte** seinerzeit für Juni 2011 ein **Ausführungsgesetz angekündigt**, durch das die Stadt- und Landkreise mit der Leistungsgewährung für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger beauftragt werden mit einer **Möglichkeit zur Aufgabendelegation auf kreisangehörige Kommunen**.

Weil die Großen Kreisstädte bereits bislang Wohngeldbehörden waren, wurde mit der Zielsetzung einer kundenorientierten Leistungsgewährung aus einer Hand zwischen **Landkreisverwaltung und den Städten Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen am 08.04.2011 verabredet**, die **angekündigte Delegationsmöglichkeit bereits im Vorgriff** gegen Kostenersatz der Transferleistungen und gegen einen fairen Ausgleich der dafür anfallenden Arbeitsplatzkosten **mit sofortiger Wirkung anzuwenden**. Die Wohngeldempfänger der Großen Kreisstädte erhalten damit von ihrem Bürgermeisteramt sowohl die Regelleistung Wohngeld als auch ergänzende Leistungen zur Bildung und Teilhabe für ihre Kinder. Weiter wurde verabredet, dass die Großen Kreisstädte zuständig für das Bildungs- und Teilhabepaket ihrer kinderzuschlagsberechtigten Familien sind.

Das angekündigte Landesausführungsgesetz wurde am 16.12.2011 verkündet. Damit können wir jetzt per Delegationssatzung nachvollziehen, was bereits seit In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes im Kreis Böblingen erfolgreich und kundenfreundlich praktiziert wird. Die Großen Kreisstädte sind mit der Satzung einverstanden.



Roland Bernhard